

Vollzugsprobleme im Ordnungsrecht am Beispiel der Hundehalterverordnung im Land Brandenburg DAS SEMINAR IST AUSGEBUCHT! NÄCHSTER TERMIN, 29.06.2022! BITTE MELDEN SIE SICH DORT AN!

Bei der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen zum Halten von Hunden treten wiederholt Fragen insbesondere bei den Ordnungsbehörden und den kreislichen Veterinärämtern auf. Diesen Fragen und denen der Teilnehmenden ist das Seminar gewidmet.

Schwerpunkte

1. Regelungen der Hundehalterverordnung, insbes. Erlaubnisverfahren, Negativzeugnis, Festlegung der Nebenbestimmungen, Sonderregelungen für Hunde bis 12 Monaten
2. Kostenerstattung
3. Vollzug der Hundehalterverordnung
4. Abgrenzung der Fälle der Untersagung nach § 5 der Hundehalterverordnung von sonstigen Maßnahmen gemäß § 13 OBG
5. Sicherstellung und Gewahrsamsbegründung
6. Sonderregelungen für Tierheime und Kostenlast für die Unterbringung
7. Zusammenarbeit der Ordnungsbehörden mit der Polizei
8. Zuständigkeiten und Amtshilfe der Polizei sowie Kostenlastverteilung
9. Fundtierregelungen
10. Abgrenzung zu ausgesetzten Tieren
11. Zuständigkeitsabgrenzung für Maßnahmen nach dem Tierschutzgesetz
12. Vertragsgestaltung mit den Tierheimen
13. Anpassung bestehender Verträge mit den Tierheimen im Hinblick auf die Unterbringung von gefährlichen Hunden
14. Einführung einer Haftpflichtversicherung für gefährliche Hunde
15. Ausnahmeregelungen
16. Rechtsprechung
17. Fragen aus der Praxis der Teilnehmenden und Erfahrungsaustausch

Preis

170.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Ministerialrat a. D. **Dr. jur. Martin Robbel**

Seminarteilnehmende

Ordnungsamt, Rechtsamt, Veterinäramt, Kommunalaufsicht

Ort und Datum

IHZ Internationales Handelszentrum, Friedrichstraße 95, 10117, Berlin

30-03-2022 (09:00 - 15:30 Uhr)